



## **Geschäftsordnung der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtvertretung Bargteheide**

### **§1 Die Fraktion**

1. Die GRÜNEN-Fraktion in der Stadtvertretung Bargteheide besteht aus den gewählten Stadtvertreter\*innen in der Bargteheider Stadtvertretung sowie den bürgerlichen Mitgliedern der Grünen in den Ausschüssen.
2. Diese verpflichten sich, ausschließlich auf der Grundlage der Verfassung und der bestehenden Gesetze zu handeln. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Bei vertraulichen Punkten sind die Fraktionsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Die Fraktion kann mit anderen Fraktionen der Stadtvertretung eine Fraktionsgemeinschaft eingehen. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
4. Organe der GRÜNEN-Fraktion sind die Fraktionssitzung und die/der Fraktionsvorsitzende.
5. Jedes Fraktionsmitglied ist in seinem Arbeitsbereich und seinen Gremien für Anfragen und Anträge der Fraktion verantwortlich sowie antrags- und anfrageberechtigt.

### **§ 2 Die Fraktionssitzung**

1. Die Fraktionssitzung bestimmt die Grundlinien der Politik der Fraktion und trifft alle Entscheidungen, die für die Regelung von Angelegenheiten dieser Gemeinschaft erforderlich sind.
2. Die Fraktionssitzung findet in der Regel alle 2 Wochen und mindestens alle 4 Wochen statt. Sie kann außerdem jederzeit zur Beratung wichtiger Anliegen einberufen werden. Ein Antrag kann bei der/dem Vorsitzenden gestellt werden. Die Arbeitsgruppen der Fraktion tagen nach Bedarf.
3. Die Fraktionssitzung wird von der/dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Im Verhinderungsfalle wird die Sitzung durch die/den Stellvertretende/n Vorsitzende/n geleitet.
4. Der Partei B'90 / DIE GRÜNEN angehörende Mitglieder können mit beratender Stimme an der Fraktionssitzung teilnehmen, sie haben jedoch kein Stimmrecht bei Beschlüssen.
5. Die GRÜNEN-Fraktion kann zu ihren Sitzungen Gäste einladen. Diese haben eine beratende Funktion.
6. Die Fraktion ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Die Fraktion beschließt mit einfacher Mehrheit.
7. Die Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion sind nicht grundsätzlich an die Beschlüsse gebunden. Mitglieder, die sich aber den Mehrheitsbeschlüssen nicht anschließen können, zeigen dieses vor Sitzungen der Stadtvertretung bei der/dem Fraktionsvorsitzenden an.
8. Über die Sitzungen der Fraktion ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Fraktionsmitgliedern zugänglich ist.
9. Mindestens 7 Tage vor der Fraktionssitzung wird deren Termin durch die/den Fraktionsvorsitzenden bekannt gegeben. Einladung und Tagesordnung sollen spätestens zwei Tage vorher per E-Mail verschickt werden.
10. Die Redebeiträge sind auf 3 Minuten beschränkt. Auf ein Gleichgewicht von weiblichen und männlichen Redebeiträgen ist zu achten.
11. Vor dem Einbringen von Anträgen und Großen Anfragen muss der Fraktion auf einer Fraktionssitzung Gelegenheit gegeben werden, den Sachverhalt zu diskutieren und darüber zu beschließen.



12. In Eilfällen kann auch eine Abstimmung per E-Mail oder online erfolgen. Dies wird auf der nachfolgenden Fraktionssitzung erörtert.

### **§ 3 Die/der Fraktionsvorsitzende**

1. Die/der Fraktionsvorsitzende vertritt die Fraktion nach außen. Sie/er kann anderen Fraktionen, Stadtvertreter\*innen und der Verwaltung nur dann in Angelegenheiten für die Fraktion zusagen oder zustimmen, wenn die Fraktion in dieser Angelegenheit bereits entschieden hat oder hierüber bereits Einvernehmen besteht.
2. Die/der Fraktionsvorsitzende ist gleichzeitig auch die/der Pressesprecher/in der Fraktion. Alle Pressemitteilungen und sonstige Veröffentlichungen sind vorab mit ihr/ihm abzustimmen.
3. Die/der Fraktionsvorsitzende und die/der stellvertretende Fraktionsvorsitzende werden in geheimer Abstimmung von allen Fraktionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. Wählbar sind nur Stadtvertreter\*innen.

### **§ 4 Arbeitsgruppen**

1. Die Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion und interessierte Mitglieder können Arbeitsgruppen bilden.
2. Die Arbeitsgruppen bereiten die Beschlüsse der Fraktion vor und erarbeiten Beschlussempfehlungen. Außerdem erarbeiten sie Informationen für die Fraktion. Die Arbeitsgruppen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und stimmen ihre Auffassungen untereinander ab.
3. Jede Arbeitsgruppe hat eine/n Sprecher/in.
4. Gäste können hinzugezogen werden. Die/der Fraktionsvorsitzende bzw. die Fraktion sind davon zu unterrichten.

### **§ 5 Fraktionsausschluss**

Die Fraktion kann Stadtvertreter\*innen ausschließen. Hierzu ist eine Mehrheit von 2/3 der gewählten Stadtvertreter\*innen erforderlich. Der Ausschluss ist als eigener Tagesordnungspunkt in die Einladung aufzunehmen, dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **§ 6 Finanzen der Fraktion**

Laut Beschluss der Landesvertretung sollen 33% der Aufwandsentschädigung an den Ortsverband weitergegeben werden. Es wird darum gebeten, diesen Beschluss zu berücksichtigen.

### **§ 7 Schlussbestimmung**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die GRÜNEN-Fraktion in Kraft. Die Geschäftsordnung gilt bis zum Ende der Wahlperiode. Änderungen sind mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Bargteheide, den 27.6.2023